

Begründung zur Stellenplanveränderung im Sachgebiet 434 (Informationstechnik)

I. **Begründung zur Planstellenerhöhung im Sachgebiet 434 (Informationstechnik)**

Das Sachgebiet Informationstechnik (434) ist derzeit mit fünf Vollzeitstellen besetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass seit dem Jahr 2010 mit Auflösung des damaligen Hauptamtes die komplette Betreuung der Telekommunikation durch das SG 434 erfolgt. Die genaue Stellenentwicklung seit 1989 sowie die Entwicklung der IT-Arbeitsplatzsysteme ist der Anlagen zu entnehmen.

Insbesondere der zunehmende Einsatz von Mobilgeräten (Smartphones, Tablets usw.) und die damit verbundene Sicherheitsinfrastruktur erfordert IT-Spezialwissen.

Wegen dem umfangreichen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) in der Verwaltung der Stadt Ansbach, hat die Betreuung der Benutzer und Systeme einen sehr hohen Stellenwert. Es ist immer wichtiger den technischen Betrieb der Anlagen zu sichern, Fehler bei Nutzung der Technik und der Anwendungen zu analysieren und zu beheben. Sehr hohe Bedeutung hat dabei die Analyse interner Arbeitsabläufe und die Optimierung der Prozesse unter Einbeziehung der Anwender und der zur Verfügung stehenden Technik.

Ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Nutzung und damit die Produktivität informationstechnischer Systeme ist, dass die Anwender qualifiziert unterstützt und beraten werden. Dies gilt insbesondere wegen der immer kürzeren Produkt- und Innovationszyklen sowie der hohen Verfügbarkeitsanforderungen an die zentrale Informationstechnik.

Die wichtigsten IT-Kennzahlen der Stadt Ansbach (Stand 08 / 2015):

- PC-Systeme	370
- Laptops	33
- Tablets	6
- Mobile Datenerf.	5
- Physik. Server	12
- Virtuelle Server	43
- Storage System	1
- Datenswitches	40
- W-LAN-Hotspots	7
- TK-Nebenstellen	352
- Mobilfunkgeräte	135
- Smartphones	15
- Außenstellen	10
- Fachverfahren	130

Da in den nächsten Jahren in Verbindung mit der Umsetzung des neuen EGovernment-Gesetzes sowie weiterer rechtlicher Vorgaben (E-Vergabe, Internet-KFZ, Bundesmeldegesetz, IT-Sicherheitsgesetz usw.) erhebliche Anforderungen an die lokale IT gestellt werden, sind diese Anforderungen nur mit einer Stellenmehrung zu erfüllen.

II. Amt 43 mit der Bitte um Aufnahme in die Stellenplanung 2016

Ansbach, den 10.08.2015
Stadt Ansbach